

# **Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer**

vom 03.12.2015

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Babenhausen folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer:

## **§ 1**

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer des Marktes Babenhausen vom 30.11.2012 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

"Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	50,00 €
für den zweiten Hund	100,00 €
für jeden weiteren Hund	100,00 €."

## **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Babenhausen, den 03.12.2015

Markt Babenhausen

Göppel  
1. Bürgermeister